



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-092/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		11.11.2025
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Bildung und Soziales		

Betreff:

Förderanträge ab 1.000,00 € - Haushaltsplanung 2026

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	20.11.2025	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Information

Begründung:

In Anerkennung der Leistungen und Initiativen von Vereinen in Zeuthen stellt die Gemeinde Zeuthen für deren Förderung im Rahmen des Gemeindehaushaltes Mittel zur Verfügung, um das vielseitige Vereinsangebot zu erhalten und auszubauen.

Förderungswürdig im Sinne der Richtlinie sind alle gemeinnützigen eingetragenen Vereine, die ihren Geschäftssitz in der Gemeinde Zeuthen haben. Die Mitglieder dieser Vereine müssen überwiegend Zeuthener Bürger sein.

Laut 2. Änderung zur „Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen vom 22.06.2011“ können für die Förderung Anträge ab einer Summe von 1.000,00 € bis 30.06. für das jeweils folgende Kalenderjahr gestellt werden.

Die Förderung konzentriert sich auf öffentliche Programme und Projekte, nicht aber auf allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten.

Ausdauersportverein Zeuthen e. V. (ASV Zeuthen e. V.)

Jedermannslauf 2026

Beantragte Fördersumme: 1.600,00 €

Förderung der Schwimmbildung

Beantragte Fördersumme: 994,00 €

SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen 1912 e. V. (SCEMZ)

Traditionelles Pfingstturnier 2026

Beantragte Fördersumme: 1.300,00 €

Ferienfußballsommerncamp 2026 (Mädchen)

Beantragte Fördersumme: 1.300,00 €

Ferienfußballsommerncamp 2026 (Jungen)

Beantragte Fördersumme: 1.300,00 €

Kantatenchor Zeuthen e. V.

Konzertveranstaltungen 10. Oktober 2026 / 28. November 2026

Beantragte Fördersumme: 2.500,00 €

Anlage/n

Anlage 1: Antrag Jedermannslauf 2026

Anlage 2: Anträge SCEMZ – Fußball 2026

Anlage 3: Kantatenchor – Konzerte 2026

Anlage 4: ASV – Schwimmbildung 2026